

Zürcher Frauenbefragung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Frauenbefragung

Das Ergebnis der *Zürcher Frauenbefragung* ist noch nicht bekannt. Doch teilte das Statistische Amt mit, dass die *Beteiligung der Frauen gross war*.

Vom Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Gehst Du hie und da zu einer Sitzung des Kantonsrates am Montagvormittag im Zürcher Rathaus? Ich möchte es Dir sehr empfehlen, geh aber früh genug, sonst hast Du keinen guten Platz. Freilich bist Du nur auf der Tribüne zugelassen, aber es ist auch da ganz interessant. Und wenn Dich die Voten der Räte, über deren Köpfen Du grossartig thronst, nicht anziehen, so kannst Du Dich in dem sehr schönen Saal umsehen und Dich vor allem in den wundervollen Teppich, den Frau Funk für die Vorderwand gestickt hat, vertiefen. Zwei imposante Löwen in natürlicher Grösse bewachen da schnaubend und mit Augenrollen das Zürcher Wappen. Genau wie die beiden politischen Hauptparteien, die die rechte und die linke Seite des Saales besetzt halten, es tun. Nur stellen die letzteren gelegentlich den Wappenschild an die Wand, verbergen die Friedenspalme dahinter und gehen voll Kampfesfreude aufeinander los. Da fliegen Wort und Gegenwort wie wohlgezielte Bälle hinüber und herüber, bis der Präsident, dessen Seelenruhe übrigens staunens- und nachahmenswert ist, die altertümliche Glocke in Funktion setzt, und die „Löwen“ knurrend und brummend zur *Tagesordnung* zurückkehren.

Bitte, sieh Dir die Sache wenigstens ein oder besser ein paar mal an, damit Du — wenn wir nun nächstens das Stimm- und Wahlrecht bekommen — im Bilde bist.

Deine X Y.

Der Zürcher Regierungsrat zum Militärflichtersatz

Der Zürcher Regierungsrat hat in einer Vernehmlassung vom 26. Mai 1955 zum Vorentwurf des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes zu einem Bundesgesetz über den Militärflichtersatz Stellung genommen. Er führte im wesentlichen folgendes aus: Grundsätzlich begrüsse er die Angleichung der Dauer der Ersatzpflicht an die Dauer der Militärdienstpflicht, weil dies dem Charakter einer Ersatzabgabe entspreche. Zu prüfen bleibe, ob entsprechend der geringen dienstlichen Beanspruchung für die Landsturmklasse Erleichterungen, sei es im Ansatz, sei es in der Dauer der Ersatzpflicht, vorzusehen seien. Falls eine zeitliche Beschränkung der Ersatzpflicht in Betracht komme, sollte die Möglichkeit ihrer Ausdehnung wenigstens für die Zeit aktiven Dienstes vorgesehen werden als Ausgleich für die alsdann ebenfalls einsetzenden verstärkten Dienstleistungen der Angehörigen des Landsturms.

Für die Bemessung der Ersatzabgabe bevorzugte der Regierungsrat eine Taxe vom Erwerbseinkommen des Pflichtigen *unter Wegfall des*